

Kletterwand Hygieneregeln

- Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Regelungen.
- Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindest-abstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten),
- kein Zutritt für vulnerablen Personen (z.B. mit kritischen Vorerkrankungen),
- kein Zutritt zur Kletterhalle bei Erkältungssymptomen,
- immer eine Sicherungslinie Abstand einhalten,
- klettern nur bei ausreichende Belüftung mit Außenluft (immer alle Fenster öffnen) ,
- beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht in geschlossenen Räumen Maskenpflicht,
- Ausübung allein oder in kleinen Gruppen von bis zu 20 Personen,
- kontaktfreie Durchführung (auch kein Hände schütteln, umarmen, etc.),
- keine Nutzung von Umkleiden in geschlossenen Räumlichkeiten,
- keine Nutzung von Nassbereichen in geschlossenen Räumlichkeiten, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich,
- Abstand beim Zutritt zu oder Verlassen der Kletterhalle,
- keine Zuschauer.